

Vor dem Antrag auf Waisenrente

Hilfe erhalten Sie im

Amt für Soziales / Rentenstelle (1. Etage im Altbau des Rathauses)
Siegener Str. 5, 57223 Kreuztal

Ansprechpartnerinnen

Buchstaben:	A – J	K – Z
Name:	Frau Solbach	Frau Kühn
Zimmer:	119	118
Tel.: 02732 / 51 –	304	271
Fax-Nr.: 02732 / 27910 -	304	271
E-Mail:	U.Solbach@Kreuztal.de	R.Kuehn@Kreuztal.de

Dienstzeiten

Mo. – Mi.: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.45 Uhr
Do.: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr.: 8.30 – 13.00 Uhr

Für eine Vorsprache ist, um Wartezeiten zu vermeiden und Ihnen einen besseren Service bieten zu können, eine

telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

**Bitte rufen Sie die für Sie zuständige Ansprechpartnerin an.
Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Namen d. Verstorbenen.**

Zur Antragsaufnahme werden folgende Angaben und – soweit vorhanden – Unterlagen **im Original** benötigt:

- Rentenversicherungsnummer und zuständiger Rentenversicherungsträger,
- sofern bereits Rente bezogen wurde, erstmaliger Beginn der Rentenzahlung,
- eigener Personalausweis / Reisepass,
- Sterbe- und Ihre Geburtsurkunde,
- Bankverbindung (Name des Geldinstituts, **IBAN- Nummer**),
- eigene Steuer- Identifikationsnummer,
- bei Zuzug aus Ausland: Zuzugsdatum, letzter Wohnsitzort im Ausland, erster Wohnsitzort in Deutschland,
- Angaben und Nachweise über Ihre eigenen Einkünfte (z. B. Rente, Arbeitsentgelt, Leistungen von Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Berufsgenossenschaft, Sozialamt),
- nähere Angaben über Ihre Ausbildung und bei Berufsausbildung den **Ausbildungsvertrag**,
- Angaben zum anderen Elternteil (Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und Anschrift oder Sterbedatum),
- nähere Angaben über Versorgungsbezüge, (z. B. Betriebsrente, Zusatzrente, Pension),
- Angaben zu Krankenversicherungsverhältnissen (eigene sowie die d. Verstorbenen):
 - eigene aktuelle Krankenversicherungsnummer sowie Kennnummer des Trägers (Krankenversicherungskarte),
 - sofern bereits im Rentenbezug: Name und Anschrift der Krankenkasse,
 - sofern noch nicht im Rentenbezug: Datum der erstmaligen Beschäftigungsaufnahme sowie Name/n und Anschrift/en der Krankenkasse/n seit 1992 mit Angabe des Zeitraums der jeweiligen Versicherungszeit sowie Art der Versicherung (z. B. Mitglied, familienversichert),
- sofern Sie nicht persönlich zur Antragsaufnahme versprechen, Vollmacht und Ausweis d. Bevollmächtigten

Wenn das Rentenversicherungskonto d. Verstorbenen noch nicht vollständig geklärt ist bzw. wenn d. Verstorbene noch keine Rente bezogen hat,

- es werden zusätzlich die auf dem Hinweisblatt „Vor dem Antrag auf Kontenklärung“ aufgeführten Angaben und Unterlagen benötigt!

Hinweis:

In Einzelfällen können noch weitere Angaben bzw. Unterlagen erforderlich sein.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die vorstehende Aufstellung nicht vollständig ist!